



Mag. Martin Schindling
Masseverwalter der HS Beratungs- und Beteiligungs-ges.m.b.H.

Am Winterhafen 11
A-4020 Linz

Linz, am 25.02.2026

Schätzunggutachten von Warenvorräten der

HS Beratungs- und Beteiligungs-ges.m.b.H.

**Schwalbenweg 10
A-4501 Neuhofen an der Krems
FN 483327a**

Verkehrswerte

LG Linz (458), Aktenzeichen 13 S 9/26g

1. AUFTRAG UND ZWECK DES GUTACHTENS

Auftraggeber:	Mag. Martin Schindling Rechtsanwalt Am Winterhafen 11 A-4020 Linz
Zweck des Gutachtens:	Zeitwertermittlung von Warenvorräten eines Beteiligungsunternehmens unter Berücksichtigung der momentanen Sekundärmarktlage im Falle einer Fortführung. (Verkehrswerte)
Befundaufnahme:	Die Bestandsaufnahmen und Bewertungen erfolgten anhand übersendeter Unterlagen.

2. SACHVERHALT – BETRIEBLICHE GEGEBENHEITEN

Die Aufgabe des unterzeichnenden Sachverständigen war die kommerzielle Bewertung von Warenbeständen des Unternehmens. Es handelt sich dabei um Magnetstimulatoren zur Linderung von Rücken- und Gelenkschmerzen.

3. ERLÄUTERUNG ZUM BEGRIFF VERKEHRSWERT

Unter dem sogenannten VERKEHRSWERT versteht man die Werte, welche im Zuge einer Betriebsfortführung oder Übernahme Gültigkeit haben. Dieser Wertansatz ist vom Begriff her mit dem sogenannten „ordentlichen oder gemeinen Preis“ nach § 305 ABGB bzw. dem „gemeiner Wert“ nach § 1323 ABGB gleichzusetzen. Hier wird unterstellt, dass die Waren auf Lager - wenn auch mit Abschlägen – an Bestandskunden verkauft werden können.

4. ALLGEMEINES

Der unterzeichnende Sachverständige verfügt über eine gültige Zertifizierung in den Fachgebieten 60.97 und 60.53.

Festgehalten wird, dass der Sachverständige weder zum Auftraggeber noch zu den rechtmäßigen Eigentümern in einem persönlichen oder beruflichen Naheverhältnis steht. Weiters wird vorausgesetzt, dass die übergebenen Unterlagen korrekt sind und die übermittelnden Informationen der Wahrheit entsprechen. Der Sachverständige erklärt, dass er dafür keine wie immer gearteten Haftungen übernimmt. Das Gutachten hat eine Gültigkeit von max. 3 Monaten.

Das Gutachten ist nur für den Auftraggeber und dessen Verwendungszweck bestimmt. Die Weitergabe obliegt daher einzig und alleine dem Auftraggeber. Veränderungen oder zweckfremde Verwendungen dürfen ohne Zustimmung des Sachverständigen nicht vorgenommen werden. Verstöße werden strafrechtlich verfolgt.

5. HAFTUNG DES SACHVERSTÄNDIGEN

Das Gutachten basiert auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Aufnahme herrschenden Zustände. Über versteckte Mängel oder unrichtige Angaben von Auskunftspersonen wird keine Haftung übernommen. Aufgrund der Tatsache, dass keine Überprüfung oder Funktionskontrollen durchgeführt wurden, kann keine Gewähr auf den technischen Zustand der bewertenden Fahrnisse gegeben werden. Sollte sich später herausstellen, dass versteckte Mängel oder starke Funktionsstörungen vorliegen, so muss dafür eine eventuelle Nachschätzung durchgeführt werden.

Schadensersatzforderungen sind grundsätzlich beweispflichtig. Die Haftung ist mit dem für den Sachverständigen getätigten Versicherungsrahmen begrenzt. Schadensersatzforderungen bei leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen.

6.) BEWERTUNG – VERKEHRSWERTE

Warenvorräte - Magnetstimulatoren

€ **2.670.—**

Pos. 1

**Grundsätzlich sind die angegebenen Werte als Nettowerte und
daher exkl. Mehrwertsteuer zu verstehen.**

Der Sachverständige:



Pos.	Beschreibung	Verkehrswert
Waren		
1	89 Stk. ZES Bodyguard Pro Pflaster 30 x 25 mm Originalverpackt, für Schmerzlinderung bei Rücken- und Gelenksproblemen, basierend auf Magnettechnologie	€ 2.670,00
Summe Waren		€ 2.670,00

Bild ZES Bodyguard

